

B e k a n n t m a c h u n g

Jahresabschluss der Ortsgemeinde Thür für das Haushaltsjahr 2012

Der Gemeinderat Thür hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Thür für das Haushaltsjahr 2012 mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 12.01.2015 bis einschl. 20.01.2015 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 17 öffentlich aus.

Mendig, 30.12.2014

Jörg Lempertz
Bürgermeister